

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0200575 / 0100 300 / 0200575 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0200575-0100/1 2015-300-0200575-0200/1
Firma	Theo Steil GmbH Niederlassung Eschweiler
Standort	Phönixstraße 2c, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Shredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 to oder mehr je Tag Nr. 8.9.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.iv (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) inklusive Nebenanlagen  Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 m <sup>2</sup> oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 to oder mehr Nr. 8.12.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.07.2015 11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Management und Betriebsorganisation, Luftreinhalte, VAWS und Abwasser

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

Änderungsgenehmigung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamts vom 29.04.1988, Az. 2140-G 25/87

Änderungsgenehmigung des StUA Aachen vom 03.02.1999, Az. 32.002798/0314.1-2410-Neu

Änderungsgenehmigung des StUA Aachen vom 24.05.2004, Az. 32.0024/01/0809A1-2410-Neu

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.